

# Fortbildungen nach Interesse?

**Beitrag von „Siobhan“ vom 31. August 2019 17:23**

Ebenfalls beides. Allerdings kann es sein, dass der SL Fortbildungen, die nicht über das Landesinstitut angeboten werden nicht anerkennt. Diese werden dann nicht auf unsere 30h Pflichtfortbildungen pro Schuljahr angerechnet. Fortbildungen während der Unterrichtszeit sind ebenfalls "genehmigungspflichtig" und der SL kürzt die Stunden weg für das Fortbildungsportfolio, für die Unterricht ausgefallen ist. Ansonsten ist in dem eng gesteckten Rahmen alles erlaubt, was gefällt. Allerdings neigen viele Kollegen in diesem Rahmen dazu, einfach irgendwelche Fortbildungen zu besuchen um die 30h abzuleisten.